

24. Mai 2011

HEIM UND KIRCHE

ERGEBNISSE DES FORSCHUNGSPROJEKTES ÜBER DIE KONFESSIONELLE HEIMERZIEHUNG IN DER FRÜHEN BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (1949-1972)

ENTSTEHUNG UND ZIELE DES PROJEKTES

Ein Heimkind zu sein, blieb in der Geschichte der Bundesrepublik immer ein Stigma. Auch nach dem schleichenden Erfolg einer kritischen Sozialarbeitsbewegung, die ihren Höhepunkt in den 1970er Jahren hatte und verbesserte Verhältnisse in vielen Einrichtungen nach sich zog, kritisierten Betroffene, die als Minderjährige in der öffentlichen Erziehung waren, die Erziehungsmethoden und die Auswirkungen, welche die Heimzeit auf ihr späteres Leben bis zur Gegenwart hatte und hat. Aber eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Heimerziehung gerade in den 1950/60er Jahren fand nicht statt. Erst im Frühjahr 2006 verdichteten sich die Klagen und führten zu verschiedenen Petitionen an den Deutschen Bundestag. Der Petitionsausschuss empfahl am Ende seiner zweijährigen Beratungen im November 2008 die Einrichtung eines „Runden Tisches“, die der Bundestag dann beschloss. Medienberichte beleuchteten flankierend die damaligen Lebensverhältnisse in den Kinder- und Erziehungsheimen, berichteten von willkürlichem Einsperren, entwürdigenden Bestrafungen und unbezahlter Arbeit und machten auf das Schicksal der so genannten „Zöglinge“ aufmerksam. Ehemalige Heimkinder organisierten sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Vereinen und Internetforen. Von Anfang 2009 bis Ende 2010 tagte der „Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ zur Aufarbeitung der Thematik, der sich u.a. auch mit der Rolle und der Verantwortung der Kirchen in der Heimerziehung befasste.

Bereits seit dem Januar 2006 beschäftigte sich an der Ruhr-Universität Bochum eine interdisziplinäre und interkonfessionelle Forschergruppe im Rahmen des Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Transformation der Religion in der Moderne – Religion und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ im Zusammenhang mit der Caritas- und der Diakoniegeschichte mit dem Thema der Heimerziehung.¹

¹ Siehe etwa Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky, Konfessionelle Wohlfahrtspflege und moderner Wohlfahrtsstaat. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis am Beispiel der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren, in: Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich/André Witte-Karp (Hg.), Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren, Münster 2007, S. 253-281.

In Zusammenarbeit mit dieser Forschergruppe entstand an der Evangelisch-Theologischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Bochumer Universität ein Projekt, das seit dem Sommer 2008 gezielt die konfessionelle Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Mitte der 1970er Jahre untersucht hat.² Ermöglicht wurde dieses Zusatzprojekt durch die neu entstandene öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema und durch Drittmittel der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Diakonischen Werkes der EKD, der Deutschen Bischofskonferenz, des Deutschen Caritasverbandes und der Deutschen Ordensobernkongferenz.

Das Ziel der Studie ist die genauere Aufklärung folgender Aspekte:

- nachvollziehbare statistische Größenordnungen der damaligen Heimerziehung
- rechtliche Rahmenbedingungen, auch im Hinblick auf Erziehungsziele und Strafen
- Beeinflussung des Heimalltags durch religionspädagogische Vorstellungen und die kirchliche Prägung der Heime
- Reformkonzepte und Strategien zu ihrer Umsetzung
- Professionalisierung der Erziehungsbemühungen unter den vorherrschenden schwierigen personellen, wirtschaftlichen und baulichen Voraussetzungen.

Am Beispiel der drei ausgewählten Musterregionen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern beschreibt sie u.a. in neun Mikrostudien die Verhältnisse in unterschiedlichen Heimen und ordnet diese – auch vor dem Hintergrund der Diskurse auf Verbandsebene – in ihre regionalen und historischen Kontexte ein. Neben den schriftlichen Quellen kommt dabei gleichzeitig durch Interviews auch die Betroffenen-Perspektive zum Tragen. Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse werden schließlich Deutungsansätze entwickelt.

Die Studie wurde in einem gemeinsamen Projekt unter der Leitung der Professoren Dr. Wilhelm Damberg (Katholische Theologie / Kirchengeschichte) und Dr. Traugott Jähnichen (Evangelische Theologie / Sozialethik) von den Historikern Dr. Bernhard Frings und Dr. Uwe Kaminsky erstellt. Der umfangreiche Abschlussbericht wird im Herbst 2011 im Buchhandel erscheinen. Diese Veröffentlichung und die nachfolgende Zusammenfassung der Ergebnisse stellen den Abschluss des Projektes dar.

² Vgl. hierzu http://www.ruhr-uni-bochum.de/jaehnichen/kirchliche_heimerziehung.pdf

ZAHL DER BETROFFENEN

Wegen der zur Verfügung stehenden, lückenhaften Datenbasis war nur eine statistische Annäherung an den enormen Umfang des Forschungsfeldes möglich. Demnach ist von insgesamt etwa 800.000 Heimkindern in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975 auszugehen, von denen ca. 70 % bis 80 % Kontakt zu einem katholischen oder evangelischen Heim hatten. Allerdings waren hier regionale Unterschiede zu beachten, da sich etwa in Bayern, Niedersachsen und NRW zwischen 85 % und 90 %, in Hamburg und Schleswig-Holstein jedoch nur rund 27 % bzw. 37 % der Minderjährigen in Fürsorgeerziehung und Freiwilliger Erziehungshilfe in Einrichtungen konfessioneller Träger befanden. Vom Beginn der 1950er bis Ende der 1960er Jahre waren 55 % bis 58 % der konfessionellen Heime in katholischer und zwischen 42 % und 45 % in evangelischer Trägerschaft. Bei den verfügbaren Plätzen ergab sich eine Relation von ca. 65 % in katholischen und rund 35 % in evangelischen Heimen.

STAATLICH-KONFESSIONELLES ARRANGEMENT

Insgesamt bestand auch während der Nachkriegsjahrzehnte meist eine enge, durch das Jugendwohlfahrtsgesetz fortgeschriebene Verbindung zwischen den zuständigen staatlichen Stellen und den konfessionellen Trägern und ihren Fachverbänden, wie es etwa bei den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen der Fall war. Beide Seiten profitierten von diesem Arrangement, indem einerseits Einrichtungen mit der notwendigen Platzzahl und vergleichsweise kostengünstigen Heimplätzen vorhanden waren, andererseits die kirchlichen Einrichtungen relativ unabhängig agieren konnten.

Die meist durch die kommunalen Jugendämter und die Landesjugendämter ausgeübte Heimaufsicht war lange Zeit durch diese enge Bindung geprägt und ließ den konfessionellen Trägern recht große Spielräume. Somit blieben die Kontrollmechanismen vielfach unzureichend, was sich jedoch in den einzelnen Regionen unterschiedlich darstellte. Mitarbeitermangel in den Behörden und die Abhängigkeit von den Heimplätzen der konfessionellen Träger, aber auch die weitgehende Übereinstimmung in Fragen der Erziehungspraxis ließen oftmals Missstände nicht an die Oberfläche gelangen. Als 1955/56 als Reaktion auf den „Fall Zeven“ – dabei starb ein Kind in einem niedersächsischen, nicht-konfessionellen Heim infolge der Misshandlungen durch einen vorbestraften Erzieher – die staatliche Heimaufsicht verschärft werden sollte, wehrten sich die Heime und ihre Fachverbände vehement, da sie den Verlust ihrer Autonomie als freie Träger befürchteten. Allerdings nahmen weder die Verbände noch die Träger selbst eine effektive Kontrollfunktion wahr, die in der Lage gewesen wäre, bei – auch nach den damaligen Standards – offenkundigen Missständen präventiv oder korrigierend eingreifen zu können.

Andererseits ließ die bis in die 1960er Jahre ungenügende materielle Ausstattung der Heime wenig Spielräume. Die Einrichtungen finanzierten sich weitgehend über den staatlicherseits gewährten Pflegesatz und wiesen nicht selten in Anbetracht der Kriegsfolgen einen großen Nachholbedarf bezüglich ihrer Räumlichkeiten und Ausstattung auf. Es gibt dabei Hinweise, dass konfessionelle Heime vermutlich aus einer Konkurrenzsituation heraus offenbar bewusst einen niedrigen Pflegesatz und damit geringere Mittel für Verbesserungen in Kauf nahmen, um die Kostenträger zu einer möglichst guten Belegung ihrer Häuser zu bewegen. Solche niedrigen

Pflegesätze ließen sich außer mit einfachster Wirtschaftsführung nur durch die Mitarbeit der Minderjährigen in den heimeigenen Ökonomien und Betrieben sowie die vergleichsweise geringen Aufwendungen für das aus Ordensgemeinschaften bzw. Schwestern-/Brüderschaften stammende Personal erreichen.

PERSONALMANGEL UND ÜBERFORDERUNG

Darüber hinaus sahen sich die Heime einem sich verschärfenden Personalmangel gegenüber, der zunächst durch den fehlenden Nachwuchs der christlichen Personalgenossenschaften bedingt war. Vor allem auf katholischer Seite, wo noch 1964 fast die Hälfte der gut 11.000 hauptberuflichen Mitarbeiter in den caritativen Heimen einer Ordensgemeinschaft angehörten – insgesamt sank ihr Anteil zwischen 1949 und 1975 von fast 60 % auf 25 % – spielte dieser Faktor eine große Rolle. Dennoch stellten sie bis in die 1970er Jahre im erzieherischen Bereich nicht selten die Gruppenleitungen. Dagegen machte das traditionelle Personal im Bereich der Diakonie bereits Anfang der 1950er Jahre nur noch rund ein Fünftel der Mitarbeiterschaft aus. Denn gerade die kirchlich gebundenen Erzieher litten in vielen Heimen unter einer permanenten Überbelastung, da sie oftmals auf den Gruppen schiefen, also einen 24-Stunden-Dienst versahen. Weltliches Personal fand wegen der Unattraktivität des Berufsfeldes – lange Arbeitszeiten, schlechte Entlohnung und fehlende Anerkennung – ungern den Weg in die Heime. Außerdem kam es immer wieder zu Problemen zwischen den in den Personalgenossenschaften geprägten und den weltlichen Kräften, die ihre Ursache auch in unterschiedlichen pädagogischen Vorstellungen hatten.

Des Weiteren bestand beim Großteil des Personals – auch der weltlichen Kräfte – ein Qualifizierungsdefizit, das nur unzureichend durch Nachqualifizierung ausgeglichen wurde. Versuche der verstärkten Kompensation durch Fortbildungsangebote und den Ausbau des Ausbildungswesens in Form von Heimerzieher/innen-Schulen, Fachschulen oder Fachhochschulen liefen zwar im Lauf der 1950er Jahre an, doch reichten sie angesichts der schwierigen Gesamtsituation in der Personalfrage nicht aus.

Allerdings fand seitdem eine differenzierende Professionalisierung des Erziehungspersonals statt, das zunehmend auch durch Psychologinnen und Psychologen ergänzt wurde, wenn auch verschiedene Heimleitungen immer wieder Vorbehalte gegen den Bedeutungsgewinn der säkularisierenden Humanwissenschaften in ihrem Bereich äußerten. Die Verbindung von Personal-mangel und psychiatrischen Erklärungen für Erziehungsschwierigkeiten ergaben eine problematische Gesamtlage, die in zwei nachgewiesenen Fällen evangelischer Einrichtungen zur Verabreichung von Medikamenten führten, wobei die Zufluchtnahme zu einer Sedierung der Jugendlichen als „Verbreiterung der pädagogischen Angriffsfläche“ gedeutet wurde.

Im Zuge des „Wirtschaftswunders“ begann auch in konfessionellen Heimen eine langsame, nicht selten (wie z. B. im Rheinland) durch die Landesjugendämter forcierte Modernisierung, die vor allem durch Baumaßnahmen die Gruppengrößen zu reduzieren suchte. Schlafsäle wurden verkleinert und Freizeitmöglichkeiten ausgebaut. Ein schneller und umfassender Wandel konnte jedoch nicht erreicht werden, zudem existierten zwischen den Häusern große Unterschiede. In einigen Heimen kam es zu einer stärkeren inneren Differenzierung durch die Schaffung von

neuen heilpädagogischen Abteilungen und solchen für Kinder und Jugendliche mit speziellen Erziehungsschwierigkeiten. In bescheidenem Umfang fand auch eine äußere Differenzierung statt, indem neue Spezialeinrichtungen wie heilpädagogische Heime oder Kinder- und Jugenddörfer errichtet wurden.

STRAFEN UND ORDNUNGSVORSTELLUNGEN

Unzureichende bauliche Voraussetzungen und die durch den Personalmangel bedingten Überlastungen der Erziehenden können jedoch nur begrenzt einen Heimalltag erklären, der auch durch die Normalität körperlicher Züchtigung und immer wieder durch demütigende Strafen geprägt war. Denn Strafen galten sowohl in den Waisenhäusern und Kinderheimen als auch in den Erziehungsheimen als wichtiges Erziehungsmittel und reichten von Essensentzug über die Isolierung in „Besinnungszimmern“ bis hin zu körperlicher Züchtigung und Misshandlungen. Demütigende Strafen wurden zwar nur selten aktenkundig, prägten sich aber fest in die Erinnerungen der Betroffenen ein. So sind das Abschneiden aller Haare und das Tragen von Strafkleidung eines Zöglings, der nach einem Fluchtversuch in ein Heim zurückgebracht wurde, oder bei Bettnässern das morgendliche Herumlaufen mit der nassen Bettwäsche vor den anderen Kindern und Jugendlichen der Gruppe überliefert.

Entscheidend blieben beim Erzieherpersonal bis in die 1960er Jahre die überlieferten Gehorsamsvorstellungen und zu vermittelnden Tugenden wie Ordnung, Sauberkeit, Reinheit und sexuelle Enthaltbarkeit. Diese Kontinuität verband sich mit der autoritären und patriarchalen bzw. hierarchischen Ordnung der christlichen Personalgenossenschaften, wirkte sich als Anstaltshierarchieprinzip im Verhältnis zu den Mitarbeitenden aus und diente der strengen Organisation der Heimgruppen im Rahmen eines „Progressivsystems“. Außer dem eingeforderten Gehorsam und der Akzeptanz von Autorität, die innerhalb der deutschen Nachkriegsgesellschaft insgesamt einen hohen Stellenwert genossen, kennzeichneten darüber hinaus auch Weltabgeschiedenheit und eine Defizitorientierung bei der Beurteilung der Minderjährigen die Erziehung.

KONFESSIONELLE PRÄGUNG DES HEIMALLTAGS

Hier spielte katholischerseits die klösterliche Prägung des Ordenspersonals eine wichtige Rolle, die in einen „monastischen“ Erziehungsstil einfluss. Hinzu kam, dass das Ordenspersonal bei seinen Erziehungsbemühungen sowohl das eigene als auch das Seelenheil der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Blick haben sollte. Welche Spannung sich daraus ergab, zeigt der Vergleich der Heimordnungen und Ordenssatzungen, die das göttliche Gebot der Liebe in den Mittelpunkt stellten, mit dem Verhalten nicht weniger Erzieher, die das vermeintlich „Böse“ der Minderjährigen hervorhoben und zu „bekämpfen“ versuchten. Unterstützt durch die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils (1962-1965) mit ihrer Hinwendung zur Welt verstärkte sich dann seit Mitte der 1960er Jahre die Tendenz von der Bewahrung zur Bewährung.

In der evangelischen Heimerziehung galt in den 1950er Jahren das „Spannungsfeld von Strenge und Vergebung“ als kennzeichnend, das in den 1960er Jahren durch eine Orientierung am Ideal der Selbstverwirklichung – theologisch gesprochen: durch die Befreiung durch das Evangelium – und eine Hinwendung zu therapeutischen Interventionen aufgelöst wurde.

Innerhalb dieses Gefüges nahm die religiöse Erziehung einen zentralen Platz ein, die den Kindern und Jugendlichen aus dem Glauben heraus ein Fundament geben und ein sittliches Wertgefühl vermitteln sollte. Insgesamt gehörten in den Heimen regelmäßige Tischgebete, Morgen- und Abendgebete, Sonntagsgottesdienste – katholischerseits teilweise auch Werktagsgottesdienste und die Beichte – zum vorgegebenen religiösen Rahmen. Gerade in den Einrichtungen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche waren die Katechese und dabei besonders die Vorbereitung auf die Erstkommunion oder Konfirmation wichtige Elemente der religiösen Erziehung. Nicht selten wurde eine Drohkulisse durch einen alles sehenden und strafenden Gott aufgebaut, erhielten Aspekte wie Sünde, Schuld und Sühne wichtige Bedeutung – so galten uneheliche Kinder in den Augen mancher Erzieher als „Kinder der Sünde“.

Allerdings machte sich bereits seit den 1950er Jahren auch in den Heimen eine religiöse Tradierungskrise bemerkbar, da anscheinend immer weniger der zugewiesenen Kinder und Jugendlichen kirchlich-religiöse Bezüge besaßen. Deshalb wurden die Bemühungen einer religiösen Erziehung zusehends erschwert und verloren religiöse Pflichten im Alltag mehr und mehr an Bedeutung, wenn sie sich etwa auf die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst reduzierten. Dennoch empfanden viele in den Heimen untergebrachte Minderjährige die religiöse Erziehung als Zwang. Der von ihnen empfundene Gegensatz zwischen dem Anspruch und dem realen Verhalten der aus den christlichen Personalgenossenschaften stammenden Erzieher wurde von etlichen ehemaligen Heimkindern als entscheidendes Moment angegeben, sich später von der Kirche distanziert zu haben.

SCHULE, BERUFSAUSBILDUNG UND BEZUGSPERSONEN

Die schulpflichtigen Minderjährigen in den Kinder- und Erziehungsheimen besuchten entweder heimeigene oder kommunale Volks- bzw. Berufsschulen. Auf Grund der Probleme, geeignete Lehrer zu bekommen und die Klassengrößen den pädagogischen Erfordernissen anzupassen, aber auch wegen der fehlenden schulischen Grundlagen vieler Kinder und Jugendlicher, waren hier große Einschränkungen für einen effektiven Unterricht gegeben. In den 1960er Jahren wurden daher die Versuche zahlreicher, die Schulen als Sonderschulen anerkennen zu lassen. Außerdem galt auch in Heimen in konfessioneller Trägerschaft Arbeit sowohl als wesentliches Erziehungsziel wie auch als Erziehungsmittel, sodass die schulische Förderung der Jugendlichen in den Hintergrund trat.

Deshalb war die Mitarbeit der Heimbewohner in der Haus- und Landwirtschaft der Einrichtungen die Regel. Sie besaß oftmals eine große Bedeutung für die Eigenversorgung der Heime, sollte letztlich jedoch die Minderjährigen zu Ordnung, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit erziehen. Seit dem Ende der 1950er Jahre kam zudem die Schulung einfacher manueller Tätigkeiten hinzu, um die Jugendlichen auf eine etwaige Beschäftigung am Fließband nach ihrem Heimaufenthalt vorzubereiten. Manche Heime übernahmen auch gewerbliche Arbeiten für Firmen, wobei die dort tätigen Jugendlichen nur einen sehr geringen Teil ihres Lohnes ausgezahlt erhielten.

Schließlich bestanden in unterschiedlichem Umfang Angebote zur Berufsausbildung. In vielen Mädchenheimen fand auch noch in den 1960er Jahren weiterhin eine Konzentration auf haus-

wirtschaftliche Tätigkeiten statt, die die Mädchen auf die ihnen zugedachte Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereiten sollten. Gleichzeitig wurden teilweise Möglichkeiten zum Erlernen zeitgemäßerer Berufe wie zur Friseurin oder Stenotypistin geschaffen. Die Jungenheime unterschieden sich ebenfalls hinsichtlich des Umfangs und der Ausprägung ihrer Lehrmöglichkeiten in großem Maße, wobei sich neben den Heimen mit einer traditionell breiteren Berufspalette weitere Einrichtungen um den Ausbau dieses Sektors bemühten. Wie die anderen Arbeiten galten die Lehrtätigkeiten teilweise als nicht sozialversicherungspflichtig, sodass sich für viele ehemalige Heimkinder Fehlzeiten bei ihren Rentenansprüchen ergeben.

Die Ausbildungsmöglichkeiten, so begrenzt sie auch waren, sind ein wichtiger Grund dafür, dass es unter ehemaligen Heimkindern auch positive Erinnerungen an ihre Heimzeit gibt. Dies trifft auch für Bezugspersonen zu, die unter den Erziehern oder anderen Mitarbeitern des Hauses gefunden wurden. Hier bietet sich ein ambivalentes Bild. Einerseits berichten ehemalige Heimkinder davon, dass bereits in den Kinderheimen im Verhalten der Erzieherchaft kaum Geborgenheit, sondern eher Ablehnung und Strafen vorherrschten. Andererseits gab es trotz vielfältiger negativer Erfahrungen in den Heimen Erziehende, die eine engere Bindung zuließen und sich auch für die Jungen und Mädchen einsetzten. Ebenso scheint es für die Minderjährigen nur selten möglich gewesen zu sein, untereinander engere Freundschaften oder Bindungen aufzubauen. Hier wirkte sich die oftmals bestehende Gruppenshierarchie negativ aus. Wie in den Interviews zum Ausdruck kam, spielte für das eigene Erleben des Heimalltags außerdem die Fähigkeit der Mädchen und Jungen eine große Rolle, sich den gegebenen Verhältnissen anpassen zu können.

HEIMKAMPAGNEN UND REFORM

Letztlich fanden in den konfessionellen Heimen die wesentlichen strukturellen Veränderungen erst nach den sog. Heimkampagnen statt, die 1969 von der APO ausgingen und die Defizite der Heimerziehung gerade auch in den religiös geprägten Häusern anprangerten. Die ‚Heimbefreiungen‘ waren allerdings weniger Auslöser als vielmehr Verstärker und Katalysatoren eines schon angelaufenen, freilich zunächst nur schleppend in Gang kommenden Reformprozesses. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse kam es 1970 auf evangelischer bzw. 1973 auf katholischer Seite zur Abfassung von Denkschriften der Fachverbände, die die Heime zu konkreten Modernisierungen anhielten.

Die auch im konfessionellen Bereich langsam, jedoch von Heim zu Heim sehr unterschiedlich einsetzenden Reformen – es gab Einrichtungen, die während der 1950/60er Jahre durch die eingeleiteten Maßnahmen ihr Gesicht stark, und andere, die es nur kaum veränderten – verhinderten also nicht, dass die Heimerziehung vor dem Hintergrund der umwälzenden gesellschaftlichen Veränderungen in den 1960er Jahren immer stärker als Auslaufmodell betrachtet wurde. Verhaftet mit traditionellen gesellschaftlichen und theologischen Denk- und Verhaltensmustern – letztlich ging es auch hier um die Formung zu brauchbaren und angepassten Mitgliedern der Gesellschaft – hinkten die Erziehungsmethoden hinter dem dynamischen Wandel her, wobei die Generationenfrage auf der Leitungsebene wie auch in der Erzieherchaft oftmals einen wesentlichen Faktor darstellte. Das konnte in Verbindung mit den verschiedenen Erzieherpersönlichkei-

ten dazu führen, dass selbst in demselben Heim zur gleichen Zeit sehr unterschiedliche Erziehungsstile zu beobachten waren. Vor allem die Heimkampagnen führten dann zu umfassenden gesellschaftlichen Diskussionen und zu tiefgreifenden Reformen in den 1970er Jahren, die flächendeckend aber wohl erst in den achtziger Jahren griffen. Nicht zuletzt in Anbetracht dieser Entwicklungen wird verständlich, dass nicht wenige der 500.000 bis 600.000 Minderjährigen, die zwischen 1945 und 1975 mit der konfessionellen Heimerziehung in Berührung kamen, sich an das Heim als erlebte „totale Institution“ erinnern, die durch mangelnde Transparenz, autoritäre Abhängigkeitsverhältnisse, eingeschränkte Rechte sowie durch alltägliche Demütigungen bis hin zu Misshandlungen und sexuellem Missbrauch geprägt war. Und obwohl die autoritären Strukturen innerhalb der deutschen Gesellschaft nach wie vor besonders stark waren und harte Erziehungsmethoden weiterhin akzeptiert wurden, besaß die Heimerziehung auch nach außen hin ein allgemein empfundenes abschreckendes Moment.

FAZIT

Diese Untersuchung zur konfessionellen Heimerziehung wagt erstmalig einen Gesamtüberblick über die Thematik und stützt sich nicht allein auf Lokalstudien., Insgesamt zeigt sich, dass äußere Bedingungen, die herrschenden Erziehungsstile sowie immer wieder auch das persönliche Verhalten von einzelnen Mitarbeitenden zu traumatisierenden Erfahrungen vieler Heimkinder beigetragen haben, an denen sie bis heute leiden. Auf der anderen Seite blicken einzelne Heimkinder dankbar auf die Unterstützung in verschiedenen Einrichtungen und speziell auf einzelne hoch engagierte Mitarbeitende zurück, durch deren Hilfen ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung überhaupt erst eröffnet worden ist. Insofern ist es schwierig, pauschale Urteile über die konfessionelle Heimerziehung oder gar über die damaligen Mitarbeitenden zu fällen. Die meisten Mitarbeitenden haben selbst häufig über ihre unzureichenden Möglichkeiten und die äußerst problematischen Rahmenbedingungen geklagt, nicht wenige haben nach einigen Jahren den Beruf als Erzieher/in in diesem speziellen Kontext desillusioniert aufgegeben. Einzelne haben sich bis zur Erschöpfung für die Heimkinder engagiert, andere sind abgestumpft und haben sogar extrem harte Methoden der Kontrolle und Demütigung mit pädagogischen und auch theologischen Begründungen zu kaschieren versucht. Mit Blick auf die Ebene der einzelnen Handelnden ist daher stets ein sehr sorgfältig abwägendes Urteil notwendig. Es hat in kirchlichen Heimen ein überdurchschnittliches Maß an Engagement der Mitarbeitenden wie auch Fälle eklatanten Versagens und großer individueller Schuld gegeben.

Unabhängig davon besteht eine kirchliche Gesamtverantwortung für ihre diakonischen und caritativen Einrichtungen: Die Leitungen der jeweiligen Heime wie auch die kirchlichen Aufsichtsorgane haben die oft problematischen Zustände gekannt oder hätten sie zumindest genau kennen können. Sie drängten zu wenig auf allgemeine Verbesserungen der Heimerziehung, agierten zugleich gegenüber den staatlichen Aufsichtsgremien vielfach abweisend oder zumindest sehr zurückhaltend., Diese Praxis lässt sich zwar nicht unbedingt als aktives Fehlverhalten kennzeichnen, dürfte aber doch durch passives Zulassen problematischer Umstände oftmals traumatisierende Erlebnisse vieler Heimkinder zumindest mit bedingt haben. Allerdings wäre es ein Fehlschluss, die Gesamtverantwortung für viele Missstände in der Heimerziehung ausschließ-

lich bei den kirchlichen Leitungsebenen zu sehen. Die Komplexität der damaligen Verhältnisse beruhte eben auch auf dem Umstand, dass niemals nur kirchliche Träger oder nur staatliche Instanzen allein für das Wohl der Kinder und Jugendlichen verantwortlich waren, sondern immer beide – was sich aber paradoxer Weise oft nicht zu deren Vorteil auswirkte. Auch kirchliche Träger haben durchweg nur das damals geltende Jugendrecht, richterliche Entscheidungen und Entscheidungen der Jugendbehörden umgesetzt und in ihrem Bereich versucht, auf dieser Rechtsgrundlage eine Erziehung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Dabei haben sie jedoch vielfach äußerst problematische Bedingungen akzeptiert und auch in ihren Einrichtungen in der Regel zu wenig für eine angemessene Förderung der anvertrauten Schutzbefohlenen unternommen. Die politische Letztverantwortung für die Missstände der Heimerziehung lag allerdings immer bei den politischen Entscheidungsträgern jener Zeit in den jeweiligen Bundesländern. Dafür spricht auch, dass auf Grund der Ergebnisse der Forschungsarbeiten – mit Ausnahme der religiösen Erziehung – keine signifikanten Unterschiede zwischen kirchlichen Heimen, Heimen in der Trägerschaft anderer Wohlfahrtsverbände oder öffentlichen Heimen aufgewiesen werden konnten. Insofern spiegeln die kirchlichen Heime weithin das Maß der seinerzeit geltenden Normalität wider, was allerdings den kirchlichen Selbstanspruch deutlich unterschreitet.

Aus dem Bericht ergibt sich, dass Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung in der Regel nur unzureichend gefördert wurden, vielfach Demütigungen erlitten und oft auch Opfer von Misshandlungen und Missbrauch wurden. Eine Rehabilitierung ihrer Lebensschicksale, insbesondere eine Entstigmatisierung des Heimkinderstatus, erscheint den beteiligten Wissenschaftlern des Projekts auf Grund ihrer Forschungen unumgänglich zu sein. Dazu können Hilfen bei der Aufarbeitung ihres Lebenslaufes, insbesondere durch eine Offenlegung der Akten, beitragen. Auf dieser Grundlage sollten ihnen bei Bedarf therapeutische Hilfen angeboten und in vielen Fällen materielle Unterstützungen zugestanden werden. Die beteiligten Wissenschaftler hoffen, dass der vorliegende Bericht einen Beitrag dazu leistet, den Betroffenen – ehemaligen Heimkindern wie auch Erziehenden – nicht nur in der historischen Analyse, sondern auch im öffentlichen Bewusstsein Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Darüber hinaus verweist er auf die Notwendigkeit der weiteren überindividuellen Aufarbeitung der Heimerziehung.